



## Wichtige Informationen für alle Betreiber von Heizkesseln für Festbrennstoffe

§ 1. Bundes-Immissionschutzverordnung (1. BImSchV)

Strengere gesetzliche Anforderungen für Heizungsanlagen ab 1. Januar 2015

## Alte Festbrennstoffkessel müssen modernisiert werden

Veralteten Heizkesseln für feste Brennstoffe droht zum Jahresende die Stilllegung. Mit der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (1.BImSchV) gelten seit dem 22.3.2010 verschärfte Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) sowie Anforderungen an den Mindestwirkungsgrad von Feuerstätten. Bestehende Heizkessel dürfen in Zukunft nur 0,09 g/m<sup>3</sup> Staub und 1 g/m<sup>3</sup> CO emittieren.

Die Übergangsfrist für Anlagen, die vor dem 31.12.1994 errichtet wurden, endet am 1.1.2015. Betroffen sind alle klassischen Festbrennstoffkessel für Braunkohle, Steinkohle und Koks, wie z.B. GK 21, K-30, GK-20 Forster Heizkessel und ähnliche Modelle mit einer Nennwärmeleistung von > 4 Kilowatt, die älter als 20 Jahre sind.

Seit dem 06.09.2013 ist die Überwachung der Emissionsgrenzwerte durch den Einsatz moderner Messgeräte an diesen Feuerstätten möglich und erfolgt im Rahmen

der Feuerstättenschau durch das Schornsteinfegerhandwerk. Ein erfolgreicher Nachweis der Einhaltung der geforderten Grenzwerte im Rahmen einer Vorortmessung kann bei den betroffenen Kesseln ausgeschlossen werden. Der Feuerstättenbescheid informiert, welche Maßnahmen durchzuführen sind und welche Fristen gelten.

**Die gute Nachricht:** Geeignete Kesselalternativen sind am Markt verfügbar. Dank effizienter Technik können Sie weiter die Vorteile von Braunkohlenbriketts nutzen und brauchen nicht auf diese preiswerte Heizlösung verzichten. Um wirklich auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie bereits das Frühjahr bzw. den Sommer für die Modernisierung ihrer Altanlage einplanen. Mit diesem Prospekt wollen wir Ihnen entsprechende Kessel vorstellen und rund um das Thema informieren.



## Niedrige Heizkosten mit Braunkohlenbriketts

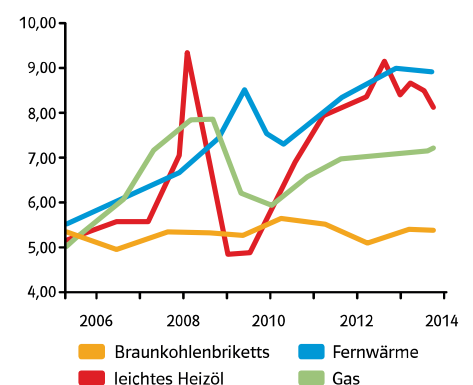
Für die Anschaffung eines modernen Heizkessels für Braunkohlenbriketts gibt es gute Gründe. Der hochwertige heimische Brennstoff „Braunkohlenbrikett“ ist in der 1. BImSchV unter § 3 explizit als zugelassener Brennstoff aufgeführt. Modernisieren Sie rechtzeitig ihre Heizungsanlage, um auch in Zukunft von REKORD Braunkohlenbriketts zu profitieren:

- ✓ niedrige Heizkosten
- ✓ heimischer Brennstoff
- ✓ unabhängig von Öl und Gas
- ✓ flächendeckende Versorgung
- ✓ hohe, gleichmäßige Qualität
- ✓ platzsparende Lagerung
- ✓ direkt einsatzbereit

Mit Braunkohlenbriketts lässt sich jede Menge Geld sparen.

### Kostenvergleich

Verbraucherpreise in Cent/kWh<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Quelle: Brennstoffspiegel, Durchschnittspreise Deutschland (Stand Dezember 2013)